

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Diebstahl

01. März 2021: Strafverfahren wegen Diebstahls einer großen Menge an Bargeld mangels Tatnachweises eingestellt

Unsere Mandantin soll ein Fahrzeug angemietet haben, in dem sich noch eine Tasche des Vormieters mit einer großen Menge an Bargeld befunden haben soll. Diese Tasche und das Bargeld soll unsere Mandantin für sich behalten haben, ohne Maßnahmen zur Rückgabe des Geldes zu veranlassen, sich insbesondere an den Fahrzeugvermieter zu wenden oder die Polizei einzuschalten.

Die Staatsanwaltschaft Berlin leitete gegen unsere Mandantin daher ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls ein. Aus diesem Grund ließ sich unsere Mandantin von Rechtsanwalt Dietrich verteidigen. Nach Durchsicht der Ermittlungsakte konnte Rechtsanwalt Dietrich herausarbeiten, dass gegen unsere Mandantin kein hinreichender Tatverdacht bestand. In einem Schriftsatz trug Rechtsanwalt Dietrich insbesondere vor, dass nicht nachgewiesen werden könnte, dass der Vorbesitzer wie behauptet überhaupt die große Menge an Bargeld abgehoben hatte und dass sich das Geld tatsächlich in dem von unserer Mandantin angemieteten Fahrzeug befunden hatte. Rechtsanwalt Dietrich beantragte gegenüber der Staatsanwaltschaft daher die Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen Diebstahls. Überzeugt von der Argumentation von Rechtsanwalt Dietrich, war auch die Staatsanwaltschaft Berlin bereit, das Verfahren wegen Diebstahls mangels Tatnachweises einzustellen.